



# HYGIENE- UND INFEKTIONSSCHUTZ

**Konzept zu Hygienemaßnahmen,  
Vermeidung von Infektionsketten  
und Ausbreitung von SARS-CoV2  
und COVID 19 im Rahmen einer  
Trainings- und Wettkampfsaison  
ab 2021/2022 mit  
Zuschauerzulassung**

## **Inhalt:**

<b>Thema</b>	<b>Seite</b>
Einleitung	2
Allgemeine Maßnahmen	3
Organisatorische Maßnahmen zu Eindämmung	4
Allgemeine Verhaltensregeln im Trainingsbetrieb	6
Spielbetrieb	7
Allgemeine Maßnahmen Zuschauerbereich	8
Anlagen	10

## **Einleitung:**

Rückkehr und Wiederaufnahme des Spielbetriebs Eishockey – eine Konzeption Breiten- und Nachwuchssport unter Berücksichtigung der Vorschriften zur Einhaltung der Bedingungen im Rahmen der Covid-19 Pandemie.

Konzeption in Anpassung an das COVID-19 Pandemie- und Hygienekonzept des Deutschen Eishockeybundes (DEB).

Dieses Hygienekonzept dient zur Vorbereitung und Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebs der Mannschaftssportart Eishockey in Amberg.

Der Trainings- und Spielbetrieb für die kommende Saison wird möglicherweise nur unter bestimmten Umständen und der Einhaltung gewisser Schutz- und Hygienebestimmungen möglich sein. Darauf wollen wir uns vorbereiten und gleichzeitig den Athletinnen und Athleten, Mitgliedern sowie Mitarbeitern/-innen ein Gefühl der Sicherheit vermitteln. Außerdem soll die regionale Politik regelmäßig informiert werden, damit alle Beteiligten bestmöglich für einen Trainings- und Wettkampfbeginn unter Beachtung der Hygienemaßnahmen vorbereitet sind.

Die gemeinsamen Ziele aller Vorgaben sind:

- Die Ansteckungsgefahr zu reduzieren
- Die Krankheitsübertragung zu verhindern
- Eine effiziente Nachverfolgung der Kontaktpersonen
- Rückkehr zum Sportbetrieb unter Zuschauerbeteiligung

## Allgemeine Maßnahmen:

- Aufklärung und Schulung aller am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen in Bezug auf Basiswissen COVID-19 und den erforderlichen Hygienemaßnahmen
- Sportler/-innen mit Krankheitsanzeichen wird das Training sowie der Zutritt zum Trainingsgelände untersagt.
- Vorhalten von Händedesinfektionsmitteln inkl. Spender in ausreichenden Mengen
- Regelmäßige Flächendesinfektion vor dem Eintreffen der Mannschaften.
- Türen möglichst offen lassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden
- Versuch öffentliche Verkehrsmittel zu vermeiden um zum Training zu kommen
- Die Umkleidekabinen müssen die Abstandsregeln einhalten können oder im Rahmen der Möglichkeiten um verlagert werden
- Nach dem Training sind die Räume einzeln und sofort zu verlassen
- Die Nutzung der Sanitärbereiche ist laut Bayrischem Ministerialblatt Nr. 348 vom 19.06.2020 in §9, Abs. 2 Satz 4 geregelt und wird dementsprechend umgesetzt.
- Sport- und Fitnessgeräte müssen von den Spielerinnen und Spielern vor dem Gebrauch und sofort danach desinfiziert werden.
- Sportler/-innen haben eigene Handtücher dabei und nutzen diese.
- Keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen
- Teilnehmer mit Risikofaktoren/Krankheiten sind generell ausgeschlossen
- Bei einem positiven Test auf das SARS-Corona-Virus-2 im eigenen Haushalt oder bei einem Kontakt zu COVID-19 Erkrankten muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden und sich in häusliche Quarantäne begeben.
- Bei einem nachgewiesenen Kontakt mit einem SARS-CoV2 positiv getesteten Menschen (z.B. über Corona Warn-App gemeldet) wird dem Betroffenen empfohlen besonders sorgfältig den eigenen Gesundheitszustand zu beobachten sowie telefonisch mit dem Mannschafts- oder Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 oder dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen. Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder die Anordnung einer häuslichen Absonderung (Quarantäne) trifft der behandelnde Arzt bzw. das Gesundheitsamt nach einer entsprechenden eigenen Einschätzung.
- Eine Teilnahme am Training wird untersagt werden, wenn Erkrankungs-Symptome bei Personen im eigenen Haushalt bzw. engen Kontaktpersonen vorliegen.

## Organisatorische Maßnahmen zu Eindämmung:

- Trainer, Ausbilder, Mitarbeiter und Athleten/innen werden zu allen relevanten Inhalten des Hygienekonzepts informiert und geschult werden.
- Hinweisschilder an mehreren Stellen:
  - Händewaschen,
  - Abstand halten (1,5 Meter),
  - keine Begrüßung mit Handschlag,
  - Husten- & Nies-Etikette,
  - bei Anzeichen von Erkältungs- & Fiebersymptomen zu Hause bleiben #
  - Hinweis auf die Maskenpflicht zum Tragen von FFP2 Masken oder hygienischen Gesichtsmasken
- Separate Ein- und Ausgänge für Zuschauer und Spieler im Spielbetrieb und Training
- Wo immer möglich, sollten Türen offen stehen
- Aufenthaltsräume regelmäßig lüften
- Bodenmarkierungen für Wege und Abstände
- Handdesinfektionsspender am Eingang/Ausgang, in den Toiletten, in Trainingsräumen
- Begrenzung der gleichzeitig Trainierenden, wenn notwendig nach aktuellen Regeln des Freistaates Bayern und den geltenden aktuellen Richtlinien nach Ministerialbekanntmachung und -regelungen.
- Die Nutzer von Sportanlagen werden darauf hingewiesen, dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung nach den derzeit geltenden Regelungen des Freistaates Bayern zu tragen, ausgenommen bei der sportlichen Aktivität.
- Toiletten sind an den jeweiligen Sportstätten ausgeschrieben und dürfen nur nach den aktuell geltenden Regelungen genutzt werden. Ein Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten. Eine Desinfektion erfolgt während der Einheiten nach jeder Nutzung durch den Benutzer selbst. Ansonsten erfolgt die Reinigung anhand des Reinigungsplans.
- Die Toiletten müssen über einen ausreichenden Vorrat an Handseife und Einweghandtüchern verfügen. .
- Abstand von Trainingsgeräten und Mitsportlern:
  - keine „Face-to-Face“-Situationen,
  - Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Trainierenden an Geräten (gilt für Kraft- und Ausdauergeräte sowie Hindernis- und Hürden oder Torwänden)

- Verlassen des Geländes direkt nach dem Training, spätestens 60 Minuten nach Trainingsende. Die Nutzung der Sanitärebereiche ist laut Bayerischem Ministerialblatt geregelt und wird dementsprechend umgesetzt.

- Risikogruppen:

- Menschen über 65 Jahre oder Menschen mit nicht gut eingestellten Vorerkrankungen wie Herz-Kreislaufkrankungen oder chronischen Erkrankungen der Atemwege ist der Aufenthalt auf dem Trainingsgelände zum eigenen Schutz untersagt (behandeltes Asthma und Heuschnupfen stellen kein Risiko dar). **Ausnahmen stellen Personen dar, die die „3-G-Regel“ erfüllen.**

- Umkleieräume werden nach jeder Trainingsgruppe gereinigt und desinfiziert.

- Toiletten sollen in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert werden.

- Die Durchführung der Reinigung wird im Reinigungsplan dokumentiert.

- Vom Trainingsbetrieb als auch vom Stadionbesuch ausgeschlossen sind:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion

- Personen mit Kontakt zu COVID19 - Fällen in den letzten 14 Tagen. Ist dies der Fall,

muss der ERSC Amberg kontaktiert werden. Bis eine Entscheidung des Vereins vorliegt, ist der Zutritt zum Stadion untersagt.

- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen

jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit

SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

- Bei Aufenthalt im Ausland gelten die aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben

- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich der Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte zu beachten.

***Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander***

***von den Kontaktbeschränkungen befreit sind***

- Auf regelmäßige Handhygiene ist zu achten. Desinfektionsspender sind entsprechend aufgestellt

- In den Innen- und Durchgangsbereichen, sowie in den Kabinen der Sportstätte besteht Tragepflicht einer medizinischen Maske. Kinder unter sechs Jahren sind von der Maskenpflicht befreit

- Die Maskenpflicht ist während der Verwendung eines festen Platzes aufgehoben

- Das Stadion gilt als Außenanlage. Frischluftaustausch ist durch die offene Konstruktion kontinuierlich gewährleistet

## Allgemeine Verhaltensregeln im Trainingsbetrieb:

Gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung werden folgende Verhaltensänderungen bis auf weiteres empfohlen:

- Abstand halten - auch bei gemeinsamen Mahlzeiten mit Menschen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören.
- Mehrmals täglich gründlich (etwa 20 Sek.) Hände mit Seife waschen - oder zu desinfizieren
- Konsequentes Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im öffentlichen Raum
- Vermeidung von Gruppenbildungen (inkl. Partys und wenn möglich den Ö PNV meiden) entsprechend den aktuell geltenden Regelungen des Freistaates Bayern
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden und sich in Quarantäne begeben.
- In einer kleinen Sporttasche sollen ein privates, frisch gewaschenes Handtuch, Hygieneartikel sowie ein Einweg-Plastikbeutel zur Wiedermitnahme des gebrauchten Handtuches mitgenommen werden.
- Hygieneprodukte (Shampoo, Seife, Deodorant, etc.) dürfen untereinander nicht ausgeliehen werden
- Jede(r) Sportler/-in benutzt seine eigenen Getränke/Flaschen und Snacks
- Spucken ist (selbst auf den Freiflächen) nicht erlaubt.
- Für Trainer und Spieler besteht während des Trainings keine Maskenpflicht .
- Es wird die Empfehlung für den Einsatz bei Off-Ice Personal (Betreuer, Strafbankpersonal, Stadionsprecher, Spielloffizielle etc.) gegeben
- Die herkömmlichen Gesichtsmasken bleiben auch weiterhin Pflicht für all jene, die das Face Shield nicht tragen möchte

## **Spielbetrieb:**

### ***Off-Ice-Warm-Up:***

Die Teams können sich getrennt voneinander aufwärmen.

Das Team der Gastkabine nutzt den unmittelbaren Ausgang von der Kabine ins Freie um im hinteren Bereich der Halle das Aufwärmen im Sinne des erlaubten Individualsportes oder des mit Abstand erlaubten Mannschaftssportes durchzuführen. Im Falle von schlechtem Wetter steht der Gastmannschaft die Hallenseite der Gegengerade zu Verfügung. Ein Kontakt mit der Heimmannschaft oder Zuschauern findet nicht statt. Die Bereiche sind soweit möglich baulich durch Bauzäune getrennt.

Das Team der Heimkabine nutzt den unmittelbaren Ausgang von der Kabine ins Freie um im vorderen Bereich der Halle das Aufwärmen im Sinne des erlaubten Individualsportes oder des mit Abstand erlaubten Mannschaftssportes durchzuführen. Im Falle von schlechtem Wetter steht der Heimmannschaft die Hallenseite der Sitzplatzgeraden zu Verfügung. Ein Kontakt mit der Gastmannschaft oder Zuschauern findet nicht statt. Die Bereiche sind soweit möglich baulich durch Bauzäune getrennt. Eine Abtrennung von Bereichen im Außenbereich der Halle muss in Abstimmung mit den lokalen Behörden und Ämtern erfolgen.

Die Schiedsrichter haben die Möglichkeit, sich im Kabinengang außerhalb des Eises, in der Umkleide für den öffentlichen Lauf und abseits von anderen Personen zu erwärmen.

### ***On-Ice-Warm-Up:***

Beide Teams wärmen sich analog zu dem Off-Ice Warm-Up getrennt voneinander auf.

Der Zugang zur Eisfläche erfolgt wie später auch beim Spiel getrennt voneinander über die jeweiligen Bandentüren.

Die Teams nutzen für das Warm-Up ihre jeweilige Spielfeldhälfte, deren Begrenzung sie auch aus Regelgründen während des gesamten Aufwärmens nicht übertreten sollen. Somit ist der Kontakt beider Teams in dieser Phase des Spiels ausgeschlossen.



## Allgemeine Maßnahmen Zuschauerbereich:

Im Folgenden wird speziell eine auf die Situation in der Eishalle Amberg bezogene Zuschauerkonzeption verallgemeinert dargestellt.

Es herrscht im gesamten Stadion eine FFP2-Maskenpflicht. Es gilt die 3G-Regelung, wonach Einlass nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen gewährt werden kann. Die Nachweise hierfür müssen stets mitgeführt werden und werden bei Spielen kontrolliert. Eine Registrierung erfolgt beim Betreten des Stadions und findet über die Luca-App statt. Bei Heimspielen des ERSC Amberg werden hierfür zusätzlich Formulare zum Ausfüllen ausgelegt. Die Steh- und Sitzplätze im Stadion sind markiert. Es wird gebeten, auf einen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu achten. Speisen und Getränke können am vom ERSC betriebenen Kiosk erworben werden, der Verzehr ist aber ausschließlich am Zuschauerplatz erlaubt, wobei die Masken natürlich vorübergehend abgenommen werden können. Zu Nachwuchsspielen oder beim Trainingsbetrieb stehen ausschließlich die Sitzplätze auf der Haupttribüne zur Verfügung.

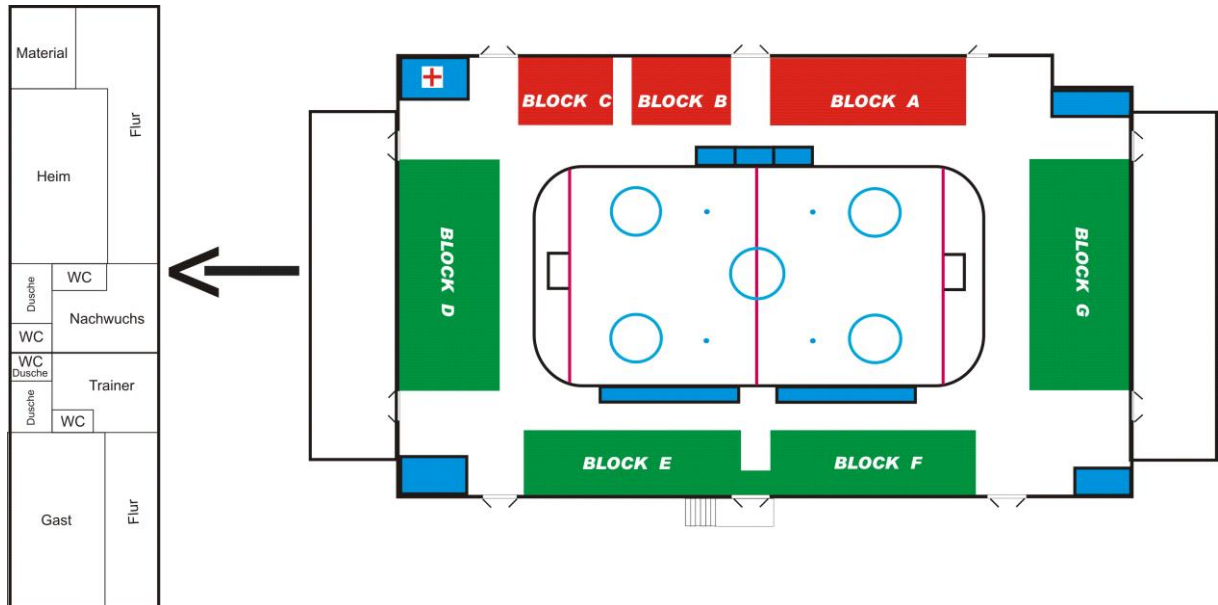
- In Verbindung mit dem Ticketerwerb wird der Zuschauer mit seinen Kontaktdaten elektronisch erfasst und diese Daten dann bei Bedarf unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt. Bei Betreten des Stadions wird zur Registrierung und zur 100% Nachverfolgbarkeit die „LUCA-App“ verwendet. Sollte dies Personen nicht möglich sein, werden die Daten handschriftlich erfasst.
- Im Zusammenhang mit dem Ticketkauf wird der Zuschauer über die Hygiene- und Verhaltensrichtlinien aufgeklärt. Er füllt im Weiteren digital einen Gesundheitsfragebogen aus und stellt diesen dem Veranstalter vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung.
- Dauerkarten sind ebenfalls personalisiert, übersteigt der Ticketverkauf die Kapazitätsgrenzen der Halle (Luftqualität, Abstandsregelungen), werden die Dauerkartenplätze per Losverfahren vergeben.
- Die An- und Abreise erfolgt nach den jeweils geltenden Bestimmungen im ÖPNV und den Regelungen der Hallenbetreiber.
- Beim Einlass sind die gesetzlich vorgegebenen Abstandsregelungen einzuhalten, es besteht auf Wegen und im Einlassbereich sowie im gesamten Stadionbereich die Tragepflicht für FFP2-Masken oder Hygienemundschutz. Während des Einlasses und in den Drittelpausen werden die Besucher regelmäßig über Audioeinblendungen über die Schutz- und Hygienemaßnahmen in der Halle unterrichtet und unterwiesen. Beim Einsatz von FFP2 Masken sind Masken mit Ventil nicht zulässig., kann jeder Sitzplatz belegt und so die Kapazität erhöht werden. Stehplätze und Sitzplätze werden unter Beachtung der aktuell geltenden Regelungen gekennzeichnet, markiert und nummeriert sowie freigegeben oder gesperrt. Diese Nummerierung ist auf den Eintrittskarten für jeden Zuschauer ersichtlich.
- Möglichkeiten zur Fiebermessungen (kontaktlose Fieberthermometer, Fiebergates) im Eingangsbereich vor Betreten des Stadions bestehen.
- Geeignete Methoden zur Zugangssteuerung durch das Ordnungspersonal und/oder Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen, Raumtrenner, Personenvereinzlungssysteme, Ampelsysteme) sind

vorhanden, um den Mindestabstand von 1,5m zu jeder Zeit zu gewährleisten. Das Ordnungspersonal wird dementsprechend geschult.

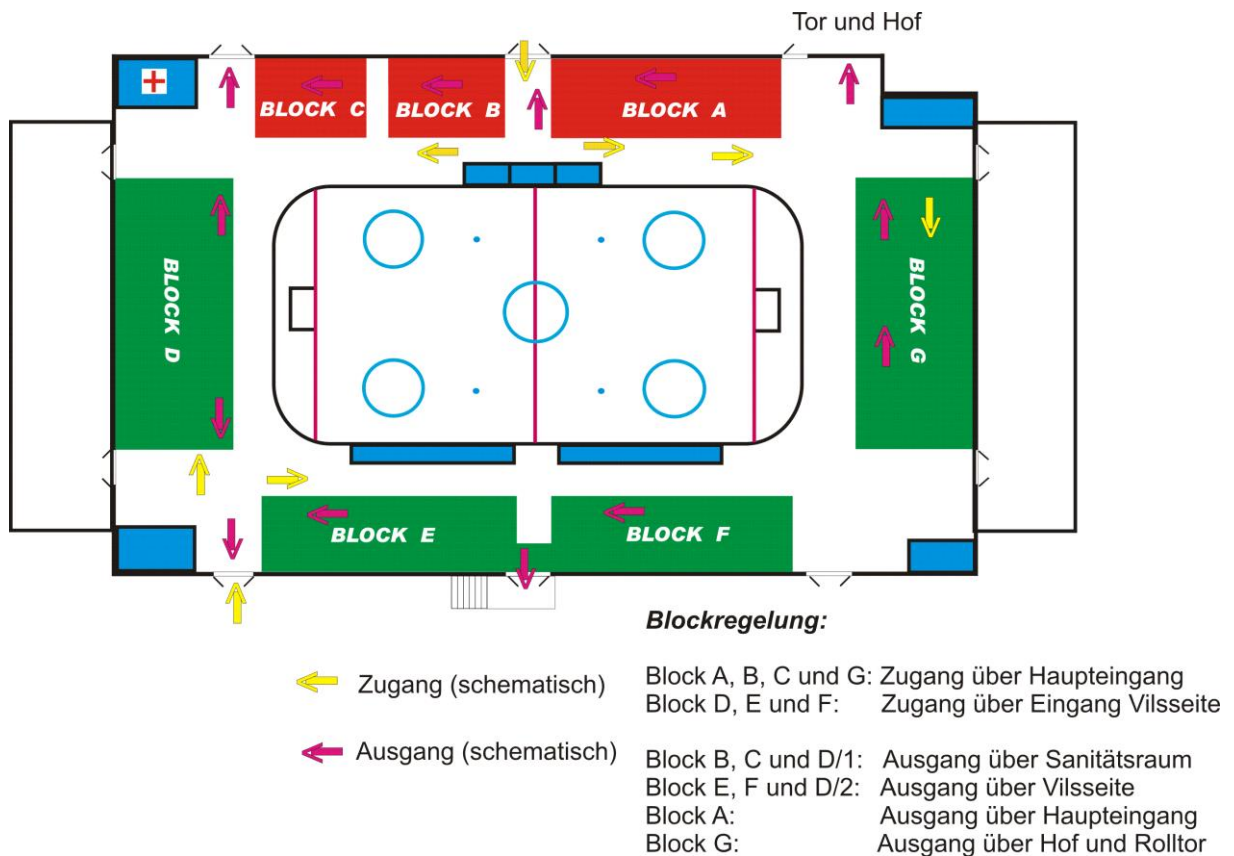
- Das Ordnungspersonal trägt bei den Einlasskontrollen FFP2-Masken und Einmalhandschuhe, die adäquat gewechselt werden müssen.
- Eine räumliche Trennung der Personenströme wird durchgeführt. Es werden separate Ein- und Ausgänge im „Einbahnstraßensystem“ angelegt. Örtliche Besonderheiten sind hierbei zu beachten (Fluchtwege). Eine zeitliche Trennung zur Lenkung der Zuschauerströme wird durch die Definition von Zutrittszeiten für die unterschiedlichen Bereiche (Heim- und Gastfanblock, Gegengerade und Sitzplatztribünen) geschaffen werden.
- Abstandsregelungen beim Einlass, im Hallenumlauf und auf den Tribünen sowie Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes in der Halle in Form einer FFP2 Maske oder eines Hygienemundschutzes.
- Das Catering erfolgt nach den geltenden Regelungen der Gastronomieverordnungen. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen trägt der Anlagenbetreiber. In Bereichen, in denen es zu Schlangenbildungen kommen kann (z.B. Cateringstation) wird der Mindestabstand durch Personal und Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen, Absperrbänder) gewährleistet und kontrolliert.
- Zuwiderhandlungen der Zuschauer werden mit Ticketentzug und Platzverweis entsprechend geahndet.
- Unter Berücksichtigung aller oben genannten Punkte ist die maximale Hallenzuschauerkapazität zu berechnen.

# Anlagen

## Derzeit für den ERSC Amberg nutzbare Bereich der Eishalle Amber

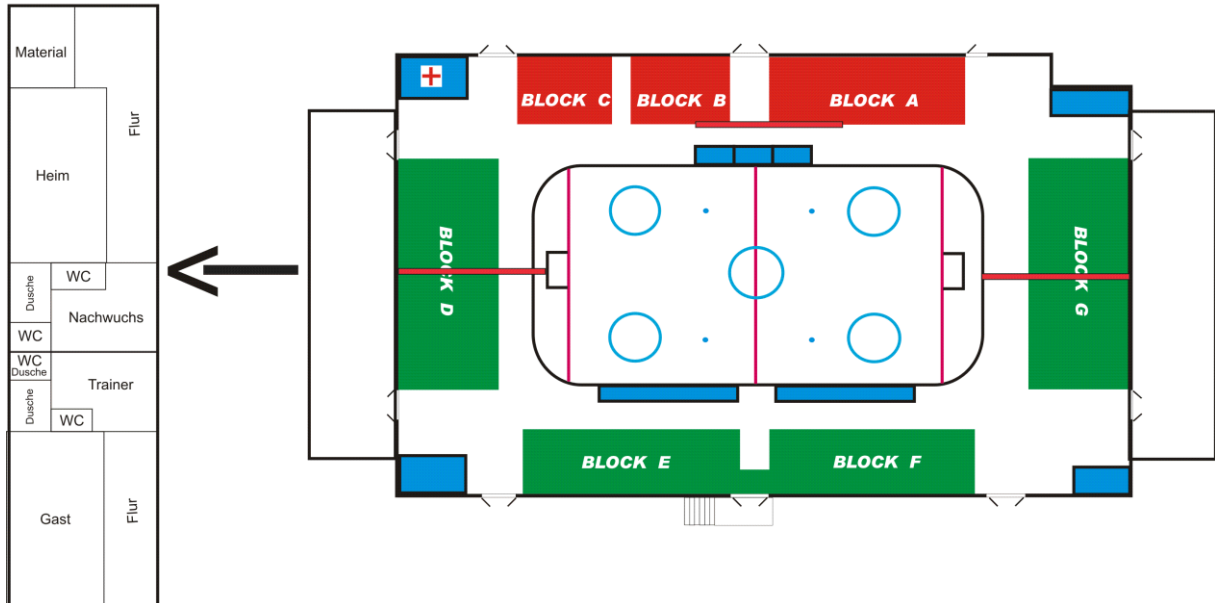


## Ein- und Auslasskonzept Zuschauer



## Warm-Up Regelungen

### Abtrennung Off-Ice Warm-Up vor Spiel



## Möglichkeit provisorischer und variabler Flächennutzung

- Mögliche Absperrung Warm-Up-Fläche
- Mögliche Mobile Sanitäreanlagen

